

STADT FURTH IM WALD

www.chamer-zeitung.de

## Wahlausschuss tagt

**Furth im Wald.** (red) Am Donnerstag um 15.30 Uhr trifft sich im großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeindevahlausschuss zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum ersten Bürgermeister und zum Stadtrat.

## Konfirmation verlegt

**Furth im Wald.** (evg) Die evangelische Kirchengemeinde hat nach Rücksprache mit den Eltern die Konfirmation vom 3. Mai auf den 6. September verlegt. Dieser Termin ist, bis zu einem Entscheid der Landesregierung über weitere Maßnahmen, bis dahin vorläufig.

## Preisschafkopf später

**Furth im Wald.** (red) Erstmals in der Vereinsgeschichte des Spielmannszuges „Grenzfählein“ war am vergangenen Wochenende das Preisschafkopfturnier ausgefallen. „Das hat es seit der Einführung durch Hans Kachelmeier im Jahr 1964 noch nicht gegeben“, so Spielmannszug-Vorstand Andreas Roder. Da diese Einnahmen jedoch einen wichtigen Beitrag darstellen, um die Kosten des „Grenzfähleins“ zu bestreiten zu können, wird dieses Preisschafkopf-Turnier im Herbst im Gasthaus „Stangerl“ nachgeholt. Roder geht es auch darum, eine solche lange Tradition am Leben zu erhalten und einen Beitrag zum Erhalt der Wirtshauskultur zu leisten.

## Für das Osterfest

**Furth im Wald.** (red) Die für Sonntag, 26. April, anberaumte Erstkommunion in Furth im Wald und Ränkam entfällt und wird bis auf Weiteres verschoben. Ein neuer Termin müsse erst noch festgelegt werden. Ebenso entfällt mit der Erstkommunion natürlich auch die für den 18. April festgelegte Kommunionkleideranprobe. Für weitere Fragen kann man sich an Pfarrer Seidl, Telefon 09973/1337, wenden. Um mit den Kindern zu Hause das Osterfest vorzubereiten und stimmung zu feiern, bringt das Kindergottesdienstteam der Pfarrei Vorschläge für die Karwoche und das Osterfest. Ein Kinderkreuzweg und Bilder zum Ausmalen mit kindgerechten Texten zu den einzelnen Stationen Jesu vom letzten Abendmahl bis zur Auferstehung an Ostern werden in der Kirche und über die Homepage der Pfarrei zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen ein Familienhausgottesdienst und eine Abendandacht für Familien mit Kindern in der Pfarrkirche Furth im Wald und in Ränkam aus.

## Die Polizei meldet

### Corona-Verstöße: 25 Anzeigen

**Furth im Wald.** Die Beamten der Further Polizei kontrollierten auch über das Wochenende die Einhaltung der Ausgangsbeschränkungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für Bayern erlassen wurden. Die überwiegende Mehrheit hielt sich an die bestehenden Einschränkungen. In der Zeit von Freitag bis Sonntag mussten trotzdem insgesamt 25 Anzeigen wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz erstellt werden. In diesem Zusammenhang bittet die Polizei Furth im Wald nochmals, sich über die aktuell bestehenden Regelungen zu informieren.

# Notwendige Behandlungen sind erlaubt

## Hohe Anforderungen an Infektionsschutz bei Praxen – Für Dierlmeier nichts Neues

**D**as Bayerische Wirtschaftsministerium hat kürzlich „Erläuterungen zu den Beschränkungen für Firmen und Freiberufler während der Coronakrise“ veröffentlicht. Darin wird erklärt, was durch die Allgemeinverfügungen erlaubt ist und was nicht. Im Gesundheitsbereich weiter betrieben werden dürfen unter anderem Arztpraxen, Apotheken und Praxen, in denen sogenannte medizinisch notwendige Leistungen erbracht werden, wie beispielsweise Heilpraktiker oder Physiotherapeuten. Darunter fällt auch der Further Osteopath Daniel Dierlmeier.

Beim Robert-Koch-Institut (RKI) mit Hauptsitz in Berlin erstellt die „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ Empfehlungen zum Infektionsschutz, die nach Paragraf 23 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) nicht nur für Krankenhäuser, sondern auch für Arzt- und Zahnarztpraxen sowie sonstige humanmedizinische Berufe gelten. Für die Sicherstellung, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhindern und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden, nimmt das Gesetz ausdrücklich die Leiter von Einrichtungen und Praxen in die Pflicht.

Zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der Pandemie des hochinfektösen Coronavirus müssen zurzeit Bürger und Unternehmen mit massiven Einschränkungen leben. Was das für den Schutz von Patienten und Behandlern in der Praxis bedeutet, darüber sprach die *Chamer Zeitung* mit Daniel Dierlmeier, der im Gebäudekomplex St. Georg an der Dr.-Adam-Voll-Straße eine Heilpraktiker- und Osteopathiepraxis betreibt.

*Chamer Zeitung: Wie stark beeinträchtigt die Coronavirus-Gefährdung den Praxisbetrieb?*

Daniel Dierlmeier: Eigentlich relativ wenig, denn unsere Heilpraktiker- und Osteopathiepraxis besitzt schon seit Juni 2011 das Hygiene-Zertifikat der B. Braun Melsungen AG. Nach einer Praxisbegehung mit Hygienespezialisten des Unternehmens wurden gemeinsam verbindliche Hygienepläne zu Instrumentenaufbereitung, Handschuhen und Schutzkleidung, Hände-Hygiene, Hautreinigung- und Hautpflege, Hautantiseptik, Applikationshilfen sowie Flächenreinigung und Flächendesinfektion erstellt.

So konnten wir schon im Februar auf die durch die Zertifizierung bereits bestehenden Hygienegrundlagen aufbauen und den Infektionsschutz hochfahren, als die Coronaproblematik akut wurde. In Sachen



Wo's geht, wird der Mindestabstand zum Patienten von eineinhalb auf zwei Meter ausgedehnt. So wie hier für Gespräche zwischen Patient (im Sessel) und der Mitarbeiterin an der Rezeption (links). Fotos: Gruber

„Infektionsschutz“ bin ich schon allein durch meine Lehrtätigkeit sensibilisiert. Hierbei unterrichte ich mehrmals im Jahr angehende Heilpraktiker über die einschlägigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes. Die sich abzeichnende dramatische Entwicklung zur Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit, den Infektionsschutz hochzufahren, war mir schon sehr früh klar. Deshalb habe ich umgehend zusätzliche Desinfektionsmittel, Bodenwischmittel, Schutzkleidung und -masken

geordert.

*Welche Vorkehrungen zum Infektionsschutz wurden jetzt zusätzlich getroffen?*

Dierlmeier: Um Tröpfcheninfektionen von Mensch zu Mensch vorzubeugen, ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter wichtig. Wir haben die beiden Wartestühle vor unserer Praxis entfernt und ein Informationsblatt mit den Empfehlungen des RKI ausgelegt: die „Hustenetikette“ einzuhalten und gegebenenfalls in die Armbeuge zu husten oder zu niesen, auf ausreichende „Handhygiene“ mit häufigem Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden) oder Desinfektionsmitteln zu achten und es zu vermeiden, sich ins Gesicht zu fassen, um nicht Erreger in die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund zu bringen. Weiter wird im vor dem Praxiseingang ausliegenden Infoblatt und bei Terminvereinbarungen an die Patienten appelliert, bei Erkältungssymptomen oder gar Fieber zu Hause zu bleiben und sich an den Hausarzt zu wenden. Im Verdachtsfall (wenn diese Symptome in Kombination mit Kontakt mit Infizierten oder einem Besuch in einem Coro-

navirus-Risikogebiet auftreten) sollte gleich die Coronavirus-Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Telefon 116 117) angerufen werden.

Durch Pufferzeiten bei der Terminvergabe wollen wir vermeiden, dass sich Patienten in oder vor unserer Praxis begegnen. Wir bitten sie dabei, die Behandlungszeiten exakt einzuhalten. Die Zahl der aufgestellten Desinfektionsmittelspender wurde verdoppelt. In der Praxis tragen alle Behandler und die Mitarbeiterin am Empfang Mundschutz. Für den Patienten liegt im Behandlungsraum ein eigener Mundschutz bereit. Diese Einwegmaske dürfen die Kunden dann auch nach Hause mitnehmen.

Eine Tröpfcheninfektion droht, wenn das Virus in der Luft schwebt und direkt eingeatmet wird oder sich die Aerosole in der Raumluft sammeln. Es bleibt aber auch infektiös, wenn es zu Boden sinkt und dabei die Schuhe kontaminiert. In unseren Praxisräumen sorgen leistungsfähige Raumluft- und UV-Sterilisatoren für ein Höchstmaß an Sicherheit. Gekippte Fenster können zusätzlich den ständigen Luftaustausch fördern. Die Desinfektion der Behandlungsräume nach jedem Patienten ist bei uns schon lange Standard. Mit speziellen Bodenwischmitteln rücken wir Virusablagerungen zu Leibe.

Neben den beiden Behandlungsräumen in der Praxis verfügen wir im benachbarten Flur über einen weiteren Behandlungsraum, der speziell für virusmäßig besonders gefährdete Patienten vorgehalten wird.

*Wie schützen sich die Behandler?*  
Dierlmeier: Da der gebotene

Mindestabstand von 1,50 Meter bei der Behandlung nicht eingehalten werden kann, schützen wir uns als Behandler – und damit auch den Patienten – durch Anlegen einer FFP3-Maske. Diese Schutzklasse kommt auch in den Kliniken und Notaufnahmen zum Einsatz und hat einen Abscheidegrad von 99 Prozent für kleinste Viren und Bakterien. Somit kann praktisch nichts vom Patienten auf den Behandler und umgekehrt übertragen werden.

Kontaminierte Aerosole und Feinstaub-Partikel gehören zu den tückischsten Gesundheitsrisiken im Arbeitsumfeld, die in der Atemluft meist unsichtbar sind. Partikel filternde Halbmasken bieten Schutz vor derlei Gefahren. Sie gliedern sich in drei Schutzklassen: FFP1, FFP2 und FFP3. Das Kürzel FFP steht dabei für „filtering face piece“. Wir verwenden in unserer Praxis für Patientenkontakte Atemschutzmasken mindestens der Klassen FFP2 oder FFP3. Vor dem Hintergrund der von uns konsequent betriebenen Infektionsschutzmaßnahmen sehen wir sowohl unsere Patienten als auch uns sechs Behandler gut geschützt.

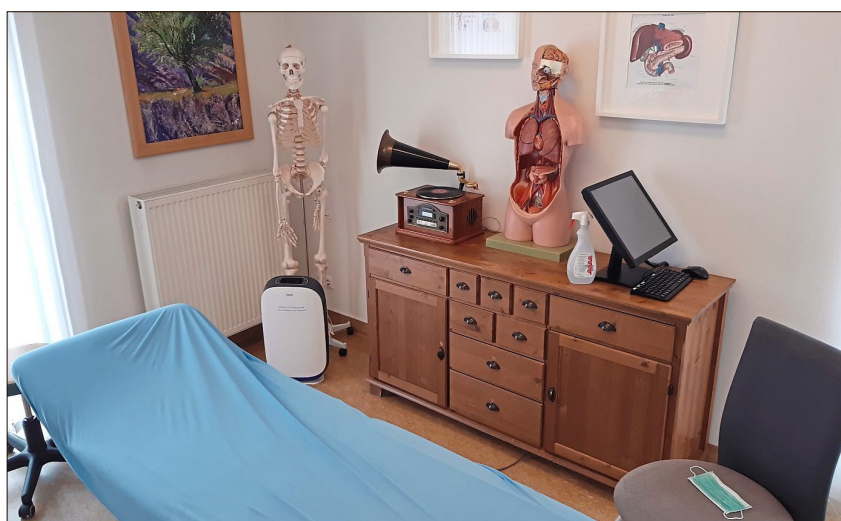
*Welche Entwicklung erwarten Sie in der nächsten Zeit?*

Dierlmeier: Die ersten Tendenzen über die Wirksamkeit der Ausgangsbeschränkungen werden sich in diesen Tagen abzeichnen, wenn die Inkubationszeit vorbei ist. Ich kann mir vorstellen, dass die Virenexperten des RKI dann noch die „regulären“ Osterferien abwarten, ehe vielleicht Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen vorgenommen werden können. In der Bevölkerung herrscht zum Teil eine unheimliche Angst vor einem Virus, vor dem man sich aber selbst durch die konsequente Beachtung der schon erwähnten einfachen Hygieneregeln weitgehend schützen kann. Hier hilft nur eine glaubhafte und verständliche Aufklärung.

Ich bin Fachlehrer Manuelle Therapie, Fachlehrer Krankengymnastik am Gerät, Dozent für periphere Neurologie als auch Autor beim Thieme-Verlag und produziere demnächst beim Fort- und Weiterbildungsinstitut für therapeutische Berufe „MEDI-ABC“ in Nürnberg ein Schulungsvideo „Hygiene in der Therapiepraxis in Zeiten des Coronavirus“, das auch in Youtube kostenlos zu sehen sein soll.

Interview: Johann Gruber

Mehr Fotos dazu unter [www.idowa.plus](http://www.idowa.plus)



Im Behandlungsraum liegt eine Einmal-Mundschutzmaske für den Patienten bereit. Ein groß dimensionierter Raumluftsterilisator (vor dem Skelettmodell) minimiert das Infektionsrisiko für Patienten und Behandler.



Zu den Aufgaben von Ivette Dietrich gehört es, Behandlungsliege, Fußböden und Türklinken zu desinfizieren.

